

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Zu TOP 1 b)

Das Protokoll der 79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.

Zu TOP 1 c)

Die Tagesordnung für die 80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

zu TOP 3 Einrichtung eines bundesweiten Justizportals

- a) Registerportal, 3. Stufe
 - Stand der technischen Umsetzung
 - Stand der rechtlichen Umsetzung (Staatsvertrag, Dienstleistungsvereinbarung)
- b) Zwangsversteigerungsdaten im Internet

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“, das Portal um das Verfahren „Justizauktion“ zu erweitern.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

**zu TOP 4 Rechtsgutachten der Sozietät „White & Case“ zu kartell- und vergabe-
rechtlichen Fragen bei der Umsetzung der Initiative „Deutschland online“**

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz begrüßt jegliche Initiativen zur Schaffung von Rechtssicherheit bei gemeinsamen Beschaffungsvorgängen von Bund, Ländern und Gemeinden.
3. Der Vorsitzende wird beauftragt, spätestens zur Frühjahrssitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz im Jahr 2007 über den aktuellen Stand zu berichten.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 7 INPOL Anbindung der Staatsanwaltschaften

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die „AG IT Standards in der Justiz“, einen Vorschlag zu erarbeiten, der den Staatsanwaltschaften einen elektronischen Zugriff auf die im polizeilichen Informationssystem (INPOL) gespeicherten Daten über eine zentrale technische Lösung ermöglicht. Sie bittet darum, diesen Vorschlag mit allen beteiligten Stellen abzustimmen und das Ergebnis im schriftlichen Verfahren zur Abstimmung vorzulegen.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Hessen, technische Umsetzungsmöglichkeiten mit den beteiligten Dienststellen zu prüfen.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

**Zu TOP 10 Bericht der Arbeitsgruppe
"Vereinheitlichung der Fachverfahren für die Fachgerichtsbarkeit"**

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe bei Enthaltung der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zustimmend zur Kenntnis und bittet die AG um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 11 Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Beschluss der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 12 Rechtsdienstleistungsgesetz - Rechtsdienstleistungsregister

Vorbemerkung:

Der aktuelle Entwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts sieht in Artikel 1 („Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen – Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG“), § 16, die Schaffung eines Rechtsdienstleistungsregisters vor. Dort sollen alle Personen, denen Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde gestattet sind bzw. denen diese Dienstleistung untersagt worden ist, mit konstitutiver Wirkung erfasst werden. Das Register soll entweder von jedem Land zentral und elektronisch geführt oder als länderübergreifendes elektronisches Register konzipiert werden (§ 16 Abs. 3 S. 1 RDG-E), wobei in der Gesetzesbegründung das deutschlandweite Register ausdrücklich präferiert wird.

In ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben verschiedene Länder den Antrag gestellt oder unterstützt, angesichts der nur geringen zahlenmäßigen Bedeutung in Relation zum Errichtungs- und Pflegeaufwand auf die Einführung des Registers zu verzichten bzw. das in Gründung befindliche Bundesamt für Justiz mit der Aufgabe zu betrauen. Als Reaktion hierauf hat das BMJ zwischenzeitlich signalisiert, statt des Registers lediglich eine elektronische Bekanntmachungsplattform im Gesetz vorzusehen, in der die Gerichte nach dem Vorbild der „Veröffentlichungen in Insolvenzverfahren“ unverzüglich nach der Erteilung oder Untersagung einer Erlaubnis diesen Rechtsakt veröffentlichen.

Davon ausgehend fasst die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz folgenden Beschluss:

1. Unter der Voraussetzung, dass der Entwurf des „Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen – Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG“ so umgestaltet wird, dass statt eines Rechtsdienstleistungsregisters eine elektronische Bekanntmachungsplattform nach dem Vorbild der „Veröffentlichung in Insolvenzverfahren“ vorge-

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

sehen wird, spricht sich die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz dafür aus, dass diese Bekanntmachung in einem von der jeweiligen Landesjustizverwaltung zu bestimmenden elektronischen Informations- und Kommunikationssystem erfolgt.

2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz spricht sich weiter dafür aus, dieses Informations- und Kommunikationssystem länderübergreifend als deutschlandweite Bekanntmachungsplattform zu entwickeln, zu pflegen und in das gemeinsame Justizportal (www.justiz.de) zu integrieren. Die dabei anfallenden Kosten werden auf der Grundlage des Königssteiner Schlüssels unter den beteiligten Ländern verteilt.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, die Aufgabe der technischen Realisierung der Bekanntmachungsplattform und die Integration in das Justizportal zu übernehmen. Zur Durchführung der konzeptionellen Arbeiten wird eine Arbeitsgruppe „Bekanntmachungsplattform für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen“ der BLK unter Federführung des Landesjustizverwaltung Hessen eingerichtet. Der Arbeitsgruppe gehören darüber hinaus Vertreter der Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen (unter dem Vorbehalt abschließender Prüfung) an.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

**Zu TOP 13 EJustice-Konferenz in Bremen im Frühjahr 2007
Stand der Vorbereitung**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz spricht sich - den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „eJustice Konferenz 2007“ folgend – für eine Ausrichtung der Konferenz vom 29. bis 31.05.2007 in Bremen (Kongresszentrum) aus und billigt die seitens der Arbeitsgruppe getroffenen organisatorischen Vorbereitungen.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz unterstützt die inhaltliche Ausgestaltung der Konferenz, insbesondere die Bildung der übergreifenden Themenblöcke
 - Aufbau eines europäischen Justizportals
 - Grenzüberschreitende IT-gestützte Kommunikation zwischen (Justiz-)Verfahrensbeteiligten
 - Informationsaustausch zwischen nationalen (Justiz)Registern
 - Verfahrensmodell einer Standardisierung auf europäischer Ebene und rechtliche Folgefragen.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz unterstützt die Durchführung einer länderübergreifenden Umfrage zum Stand von eJustice Projekten im Vorfeld der Konferenz und spricht sich dafür aus, die „Europäische EDV Akademie des Rechts (EEAR)“ mit dieser Aufgabe zu betrauen.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe um Fortführung ihre Aktivitäten sowie regelmäßige Unterrichtung über den Fortgang der Planungen.
5. Das Bundesministerium für Justiz wird gebeten, die Möglichkeiten der (Mit-) Finanzierung der Konferenz oder einzelner Maßnahmen mit allen in Betracht kommenden europäischen Institutionen zu klären.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

- Zu TOP 14 Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr**
- **Musterrechtsverordnung zum ERV**
 - **Aktionsplan Deutschland online**
 - **10 Punkte Plan zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

I.

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ zur Kenntnis.
2. Die BLK empfiehlt, dass der Bericht des Arbeitskreises „Zwangsvollstreckung“ vom Bundesjustizministerium bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben und von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Zwangsvollstreckungsrechts als Material verwendet wird.
3. Die „Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK)“ nimmt den „10 Punkte Plan der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder und der Berufskammern und -verbände der Rechtsanwälte und Notare zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ zustimmend zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

II.

Darüber hinaus beschließt die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zum Deutschland-Online-Projekt „Einheitliche Kommunikationsinfrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr“, Registrierungsverzeichnis für Kommunikationsdienste (RVKD):

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz unterstreicht die Bedeutung eines sicheren Zugangs für die Teilnahme aller Parteien am elektronischen Rechtsverkehr und die damit verbundene Notwendigkeit eines allgemeinen Registrierungs- und Verzeichnisdienstes mit standardisierten und definierten Schnittstellen.

2. Mittlerweile haben sich der Bund und die Mehrzahl der Länder für einen Einsatz des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungs-Postfachs“ (EGVP) auf Basis des Kommunikationsprotokolls OSCI unter Nutzung eines die Länder übergreifende Kommunikation ermöglichenden zentralen Registrierungs- und Verzeichnisdienstes entschieden. Angestrebt wird - im Rahmen des hierfür gebildeten Anwenderverbundes „Elektronischer Rechtsverkehr für Deutschland“ (ERV-D) - eine Erweiterung des EGVP um weitere Kommunikationskanäle (E-Mail, Web-Upload). Auch soweit einzelne Länder sich bislang nicht am EGVP/ERV-D-Verbund beteiligen, wird verstärkt nach Möglichkeiten einer Koppelung der landesspezifischen Lösungen mit dem EGVP gesucht.

3. Um die Integrationsfähigkeit der EGVP/ERV-D-Infrastruktur zu erhöhen und um auch anderen Anwendungen eine Nutzung des Registrierungs- und Verzeichnisdienstes zu ermöglichen, sollen die bisherigen produktbezogenen Registrierungsfunktionen zu einem zentralen „Registrierungsverzeichnisses für Kommunikationsdienste“ (RVKD) weiterent-

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

wickelt werden. Diesem Zweck dient das vorgeschlagene Deutschland-Online-Projekt „Einheitliche Kommunikationsinfrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr“.

4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet das Vorsitzland, den Bericht über die Schaffung einer einheitlichen Kommunikationsinfrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorzulegen als Vorschlag für eine Projekt im Rahmen der Initiative Deutschland online gemäß dem Aktionsplan Deutschland online.

5. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die AG-IT, das vorgeschlagene Deutschland-Online-Projekt „Einheitliche Kommunikationsinfrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr“ nach Verabschiedung durch die JuMiKo zu betreuen und der BLK zu berichten.

6. Die AG-IT wird gebeten, schon jetzt mit den konzeptionellen Vorarbeiten für den „konkretisierten Projektplan“ (Arbeitspaket I des Projekts) zu beginnen. In diesem Zusammenhang sollen u. a. die vorliegenden Informationen und Erfahrungen ausgewertet und erste Abstimmungsgespräche mit den IT-Koordinierungsgremien der allgemeinen Verwaltung (z.B. KoopA-ADV) geführt werden.

7. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet den Bund und die Landesjustizverwaltungen zu prüfen, inwieweit die AG-IT zu diesem Thema zeitlich befristet um personelle Ressourcen ergänzt werden kann.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 15 Bericht der Arbeitsgruppe „Nutzung juristischer Informationssysteme“

- Vergabe Folgevertrag juris
- ergänzende Titellisten

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 18 Sachstandsberichte der Arbeitsgruppen

a) Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis.

2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz berichtet der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zum Abschluss der Staatsverträge und der Dienstleistungsvereinbarungen wie von der Arbeitsgruppe „maschinell geführte Register“ empfohlen. Sie bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, einen Antrag zur kommenden Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einzubringen und folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für den Abschluss eines Staatsvertrages und einer Dienstleistungsvereinbarung zur Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder aus. Die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird gebeten, das Registerportal durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 18 b) Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz stimmt der Weitergabe des XJustiz-Viewers an Dritte zum nicht kommerziellen Eigengebrauch zu und beauftragt die AG-IT die Verteilung geeignet zu organisieren.
3. Die Werteliste der Gerichte und Staatsanwaltschaften in XJustiz wird inzwischen aufgrund der erfreulichen Verbreitung in vielen Fällen für die Identifizierung und Adressierung von Dienststellen aus Anwendungen heraus bzw. in virtuellen Poststellen verwendet. Um sicherzustellen, dass eine einheitliche Pflege auf bewährten dienstlichen Informationswegen gewährleistet ist, wird derzeit die bestehende Infrastruktur über das BZR („Anhang J zu den Datenübertragungs-Regelungen für das Automatisierte Mitteilungs- und Auskunftsverfahren beim Bundeszentralregister“) genutzt.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt zur Kenntnis, dass die für die Archive zu generierenden Aussonderungslisten auf Daten basieren, die in den Fachsystem bereits vorhanden sind, eine zusätzliche Erfassung nur für die Archivseite also nicht erforderlich sein wird.
5. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

beauftragt die AG-IT, das Angebot der EEAR zur Informationsvermittlung zum elektronischen Rechtsverkehr, einem moderierten Forum und zur Koordinierung von Fachdatensätzen anhand des beauftragten Prototypen zu prüfen und für das Jahr 2007 bei positiver Prüfung zu beauftragen, die Durchführung zu überwachen und der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zu berichten.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 18 c) Arbeitsgruppe „EDV - Gerichtstag“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „EDV-Gerichtstag“ zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 18 d) Arbeitsgruppe „ADV-Kommission im Strafvollzug“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „ADV-Kommission im Strafvollzug“ zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 18 e) Arbeitsgruppe „Automatisiertes Auskunfts- und Mitteilungsverfahren beim BZR“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht zu „Automatisiertes Auskunfts- und Mitteilungsverfahren beim BZR“ zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

**Zu TOP 18 f) Arbeitsgruppe „Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
(ZStV)“**

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
nimmt den Bericht zu „Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)“ zur
Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

**Zu TOP 18 g) Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der
notariellen Vorsorgevollmachten“**

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen
Vorsorgevollmachten“ zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

**Zu TOP 18 h) Arbeitsgruppe „Reform der Sachaufklärung in der
Zwangsvollstreckung“**

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der
Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung "
zustimmend zur Kenntnis.

**80. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für
Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
am 8. und 9. November 2006 in Wiesbaden**

BESCHLÜSSE

Zu TOP 20: Erfahrungs- und Informationsaustausch

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die Herbstsitzung 2007 der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird am **07.und 08. November 2007 in Bremen** stattfinden.